

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Bau- Umwelt- und Klimaausschusses am Montag,
10.02.2025, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Kirchstr. 1, 26215 Wiefelstede

Anwesend:

Vom Bau- Umwelt und Klimaausschuss

Ausschussvorsitzender

Jens Nacke CDU

Ausschussmitglied

Yanna Badet B90/Grünen

Hartmut Bruns FDP

Jörn Eilers CDU

Lutz Helm SPD

Jan-Gerd Helmers UWG Vertreter für Enno Kruse

Cornelia Kuck B 90/Grüne Vertreterin für Günter Teusner

Dirk Schröder fraktionslos

Dorit Schulz SPD

Heiko Siemen CDU

Joachim Thiel CDU

Jörg Weden SPD

beratendes Mitglied

René Schönwälder BSW

hinzugewähltes Mitglied

Michael Sander Hegering Wiefelstede

von der Verwaltung

Jörg Pieper Bürgermeister

Jessica zu Jeddelloh Fachbereichsleiterin FB Gemeindeentwicklung

Elena Roeschmann Klimaschutzmanagerin und Protokollführerin

Gäste

Rita Abel NWP Planungsgesellschaft mbH, zu TOP 8

Presse

Frank Jacob Nordwest-Zeitung

Wolfgang Wittig Der Wiefelsteder
Wiefelsteder

Zuhörer 15 Zuhörer/-innen

Abwesend:

Ausschussmitglied

Enno Kruse UWG

Günter Teusner B 90/Grüne

hinzugewähltes Mitglied

Inge Kuper

Lea Semken

Dr. Klaus Wemken

Seniorenbeirat Wiefelstede

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung

Ausschussvorsitzender Nacke eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr und begrüßt alle Teilnehmer, die Gäste sowie die Presse.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder

Die ordnungsgemäße Ladung und die anwesenden Mitglieder sowie Vertretungen werden festgestellt.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird vom Ausschussvorsitzenden festgestellt.

4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.

5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung

Anträge zur Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung werden nicht gestellt.

6. Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern werden keine Fragen vorgetragen.

Ausschussvorsitzender Nacke weist auf die spätere Möglichkeit für Fragen hin.

7. Genehmigung der Niederschrift vom 25.11.2024

Die Niederschrift über die Bau-, Umwelt- und Klimaausschusssitzung am 25.11.2024 wird bei zwei Enthaltungen einstimmig genehmigt.

8. Aufstellungsbeschluss 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 63 (Nachnutzung Kita Metjendorf) im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

hier:

a) Aufstellungsbeschluss

b) Beschlussfassung über die Durchführung der öffentlichen Auslegung gleichzeitig mit der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

c) Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung

Vorlage: B/2719/2025

FBL zu Jeddelloh verweist auf die Beratungsvorlage und die Beratung im VA vom 30.09.2024. Dort sei grundsätzlich entschieden worden, die geplante Nachnutzung anzustreben. Sie habe am heutigen Tage ein Schreiben der Anlieger aus dem Bereich der Kindertagesstätte erhalten. Dieses werde im weiteren Verfahren der Planungen berücksichtigt und der Niederschrift als Anlage beigelegt. Auch den Fraktionen ist dieses Schreiben im Vorfeld zugegangen.

Frau Abel, NWP, stellt den aktuellen Zustand des Kindergartengeländes und den Entwurf für die 1. Änderung des Bebauungsplanes 63 anhand der in der Anlage beigelegten Präsentation detailliert vor. Das Plangebiet umfasse den ehemaligen Kindergarten und befindet sich am Schulweg gegenüber der Grundschule. Das Gebäude werde nicht mehr genutzt, eine Umnutzung sei geplant. Die Nachnutzung bestehender Gebäude sei aus Gründen des Klimaschutzes sinnvoll und im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden zu befürworten. Frau Abel bestätigt, dass in diesem Fall das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB angewandt

werden könne. Ein privater Investor plane nun den modernisierungsbedürftigen Baukörper zu sanieren, aufzustocken und in ein Ärztehaus mit Büroräumen und Wohnungen umzuwandeln. Der neue Baukörper werde ein zusätzliches gestaffeltes Geschoss erhalten, in dem Büros und Wohnungen untergebracht werden sollen, während im Erdgeschoss Arztpraxen entstehen sollen. Mit der 1. Änderung des B-Planes Nr. 63 soll eine Gemeinbedarfsfläche in ein Mischgebiet umgewandelt werden. Das aktuelle Vorhaben sei derzeit aufgrund des bestehenden B-Planes baurechtlich nicht zulässig. Sie erläutert die geplanten Festsetzungen und weist darauf hin, dass bestehende Gehölze weitestgehend erhalten und geschützt werden sollen. Im Zuge des Verfahrens müsse der FNP lediglich berichtigt werden.

Ausschussmitglied Weden verweist auf Punkt 4.2 der Planungsvorgaben, in dem festgehalten sei, dass durch die Umwandlung der Gemeinbedarfsfläche in ein Mischgebiet kein anderer Schutzanspruch für das Plangebiet entstehe und keine Konflikte mit der umliegenden Wohnbebauung zu erwarten seien. Er weist darauf hin, dass jedoch bereits eine Mitteilung der Anlieger vorliege, und fragt, inwiefern diese berücksichtigt worden sei.

Frau Abel erklärt, dass ihr die Mitteilung der Anlieger noch nicht vorliege. Sie führt aus, dass der bisherige Kindergarten eine Nutzung dargestellt habe, die nicht mit einem allgemeinen Wohngebiet, sondern eher mit einem Mischgebiet vergleichbar sei. Sie betont, dass daher zunächst keine Konflikte zu erwarten seien. Sie erklärt, dass die Stellungnahme der Anlieger im weiteren Verfahren geprüft werde, insbesondere im Hinblick auf mögliche Verkehrsbewegungen.

Ausschussmitglied Badet greift das Thema der verkehrlichen Erschließung auf und weist darauf hin, dass in Punkt 4.4 der Planung lediglich die Erschließung behandelt werde, jedoch nicht mögliche Konflikte. Sie führt aus, dass der Schulweg bereits lange als problematisch bekannt sei und es Überlegungen gegeben habe, diesen als Einbahnstraße auszuweisen oder andere Maßnahmen zur Verkehrsführung zu ergreifen. Sie verweist auf frühere Planungsdokumente, in denen eine Betrachtung der verkehrlichen Situation gefordert worden sei. Sie betont, dass die bisherige Planung lediglich die Erschließung behandle, nicht jedoch die verkehrlichen Konflikte.

Frau Abel führt aus, dass Fragen zur verkehrlichen Situation eines Mischgebietes im Rahmen der Baugenehmigung im Zulassungsverfahren geklärt würden. Sie erkennt jedoch an, dass die Anwohner bereits Konflikte befürchten. Sie weist darauf hin, dass der Kindergarten ebenfalls erhebliche Anliegerverkehre erzeugt habe, insbesondere zu den Bring- und Holzeiten, die mit den Stoßzeiten der Schule zusammenfielen. Sie geht davon aus, dass die Verlagerung auf ein Ärztehaus zu einer Entzerrung der Verkehre führen könnte, da die Nutzungszeiten abweichend seien. Sie sagt zu, dass die verkehrlichen Aspekte im weiteren Verfahren vertieft betrachtet und insbesondere die vorliegenden Untersuchungen einbezogen würden. Frau Abel verweist zudem darauf, dass auf dem Gelände zahlreiche Stellplätze ausgewiesen seien, so dass eine zusätzliche Nutzung von Parkflächen am Schulweg nicht erforderlich sei.

Ausschussmitglied Helm erkundigt sich zur Grundflächenzahl von 0,8, die auf Seite 9 der Planungsunterlagen erwähnt werde. Er fragt, ob diese Festsetzung für das allgemeine Mischgebiet gelte.

Frau Abel erläutert, dass die Grundflächenzahl auf 0,6 festgesetzt werde, wobei eine Überschreitung um 50 Prozent für die Nebenanlagen (Stellplätze, Garagen usw.) grundsätzlich möglich sei, also 0,9. Sie stellt jedoch klar, dass die maximal zulässige Grundflächenzahl in diesem Fall 0,8 betrage, dieses entspricht der Regelung der BauNVO. Für die hochbaulichen

Anlagen weiterhin eine maximale Grundflächenzahl von 0,6 gelte. Also maximal 60 % versiegelte Fläche für das Gebäude.

Ausschussmitglied Weden fragt, was unter dem Begriff „Vermeidungsmaßnahmen“ zu verstehen sei.

Frau Abel führt aus, dass es sich dabei um eine Vorgabe aus dem Umweltverträglichkeitsgesetz handele, die das Ziel habe, Eingriffe in Natur und Landschaft möglichst zu vermeiden. Sie nennt als Beispiel, dass das Fällen von Bäumen vermieden werde, indem sie in den Plan aufgenommen und geschützt würden.

Ausschussmitglied Weden fragt, warum im Plan nur von den sechs Eichen am Schulweg die Rede sei und die anderen Bäume unberücksichtigt blieben.

Frau Abel führt aus, dass man sich am bereits bestehenden Bebauungsplan orientiere und sich auf die bereits festgesetzten Bäume konzentriere, da diese besonders ortsbildprägend seien.

Die Sitzung wird unterbrochen, um den anwesenden betroffenen Anwohnern die Gelegenheit zu geben, sich zu der Planung zu äußern.

Ein betroffener Anwohner äußert Bedenken hinsichtlich der geplanten Aufstockung des Gebäudes. Er führt aus, dass durch die zusätzliche Höhe von insgesamt bis zu 9,50 m eine erhebliche Verschattung seines Grundstücks entstehe. Er verweist auf bereits bestehende Schattenbildung und äußert die Befürchtung, dass sein Grundstück künftig nahezu vollständig im Schatten liege.

Frau Abel erklärt, dass die maximale Gebäudehöhe von 9,50 m festgesetzt werde, jedoch das Nachbarschaftsrecht weiterhin gelte. Sie weist darauf hin, dass auch die vorgeschriebenen Grenzabstände eingehalten werden müssten. Sie erläutert, dass der geplante Baukörper gestaffelt werde, wodurch nicht alle Gebäudeteile gleich hoch seien und die 9,50 m nur die maximale Höhe angeben. Sie betont, dass es in dieser ersten Planungsphase um die Rahmenbedingungen gehe, die Nachbarschaftsbelange würden im späteren Baugenehmigungsverfahren geprüft.

Ausschussvorsitzender Nacke betont, dass man sich noch ganz am Anfang der Planung befinde und die Bedenken der Anlieger im weiteren Verfahren noch geprüft werden.

Ein weiterer betroffener Anwohner berichtet, dass ihm im vergangenen Jahr vom Bauamt mitgeteilt worden sei, dass keine Aufstockung des Kindergartengebäudes geplant sei. Er erklärt, dass er daraufhin eine Solaranlage auf seinem Dach installiert habe und nun befürchte, dass diese durch die geplante Aufstockung verschattet werde.

Fachbereichsleiterin zu Jeddelloh stellt klar, dass eine solche Aussage nicht von der Verwaltung getroffen worden sein könne, da die Gemeinde nicht Eigentümerin des Grundstücks sei.

Der Anwohner erklärt, dass eine Dame im Bauamt noch einmal bei den Kollegen nachgefragt habe und er daraufhin die Auskunft erhalten habe, dass eine Aufstockung nicht vorgesehen sei. Er führt aus, dass er daraufhin eine Solaranlage auf seinem Dach installiert habe und nun befürchte, dass diese durch die geplante Aufstockung verschattet werde. Er fragt, wer die Kosten für eine mögliche Minderleistung oder andere entstehende Schäden tragen werde. Zudem berichtet er, dass sein Wohnraum bereits ab 16 Uhr verschattet sei und mit der geplanten zusätzlichen Höhe des Gebäudes vollständig im Schatten liegen werde. Er bittet, um Prüfung der künftigen Verschattung.

Frau Abel erklärt, dass diese Fragen im weiteren Verfahren geprüft und im Rahmen der Bürgerbeteiligung sowie einer möglichen Bürgerversammlung thematisiert werden müssten.

Eine weitere betroffene Anwohnerin berichtet, dass sie in der Bürgermeistersprechstunde im März 2024 mit Herrn Pieper gesprochen habe, der ihr erklärt habe, dass keine größere Aufstockung erfolgen werde, da dies nicht zum Gesamtbild der Siedlung passe.

Ende der Sitzungsunterbrechung.

Bürgermeister Pieper stellt klar, dass sich seine Äußerung auf den bisherigen Bebauungsplan bezogen habe, der eine zweigeschossige Bauweise nicht zugelassen habe. Er verweist darauf, dass sich das Verfahren noch in einer frühen Phase befinde.

Ausschussmitglied Schröder betont, dass eine vorausschauende Planung notwendig sei, um die Interessen der Anlieger und des Investors gleichermaßen zu berücksichtigen. Er spricht sich für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aus, um rechtliche Sicherheit für alle Beteiligten zu schaffen. Über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan sei es möglich genau festzusetzen wie hoch das künftige Gebäude an welcher Stelle sein soll. Er schlägt vor, das Verfahren ruhend zu stellen und die Belange aller Seiten zu prüfen, bevor der Beschluss erneut auf die Tagesordnung gesetzt werde.

Ausschussvorsitzender Nacke erfragt, ob dies verfahrenstechnisch bedeute, den heutigen Beschluss abzulehnen, um auf einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu wechseln.

Ausschussmitglied Schröder schlägt vor den Beschluss lediglich ruhend zu stellen, nicht abzulehnen, sondern zur nächsten Bauausschusssitzung im März zu vertagen, um eine Klärung der Interessenlagen bis dahin herbeizuführen. Er erachte es für sinnvoll alle Betroffenen an einen Tisch zu holen. Ein vorhabenbezogener Bebauungsplan sei aus seiner Sicht die beste Wahl, da der Investor bei der hier vorgestellten Angebotsplanung noch freier variieren könne, er aber bei einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan an dessen Festsetzungen gebunden sei. Ausschussmitglied Schröder unterstreicht die Bedeutung eines transparenten Verfahrens.

Frau Abel betont noch einmal, dass sich die 9,50 m Höhe in den Plänen nur auf die höchste Stelle am Pultdach bezieht und längst nicht alle Gebäudeteile diese Höhe aufweisen würden. 9,50 m sei zudem die gängige Höhe für Einfamilienhäuser in Neubaugebieten. Sie zeigt auf, dass zur Westseite die Gebäudehöhe nur 7,20 m betrage und stellt in Aussicht, dass zu den Nachbarn nochmal eine weitere Staffelung geprüft werden könne.

Ausschussvorsitzender Nacke fragt, ob im laufenden Verfahren eine Staffelung der Gebäudehöhen möglich sei oder ob dies nur in einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan berücksichtigt werden könne.

Frau Abel bestätigt, dass eine Staffelung der Gebäudehöhen möglich sei. Sie schlägt vor, diese Option im weiteren Verfahren zu prüfen und gegebenenfalls eine zweite Höhenstufe festzusetzen.

Ausschussmitglied Schröder regt an, eine Berechnung der Schattenwurfintensität mithilfe entsprechender Computerprogramme durchzuführen, um die Auswirkungen einer Aufstockung auf die maximalen 9,50 m auf Nachbargrundstücke genau zu analysieren.

Frau Abel sichert zu, dass eine solche Berechnung durchgeführt werden könne.

Ausschussmitglied Schröder bittet diese Berechnungen mit den Nachbarn abzustimmen.

Ausschussmitglied Siemen fragt, ob dies im laufenden Verfahren bis zur nächsten Sitzung im März geklärt werden könne.

Fachbereichsleiterin zu Jeddelloh bejaht dies. Sie schlägt vor die Unterlagen zu überarbeiten, die Stellungnahmen zu berücksichtigen und die Beschlussfassung auf die März-Sitzung zu vertagen.

Ausschussvorsitzender Nacke stellt fest, dass die Beratung für heute abgeschlossen sei und die Beschlussfassung in die nächste Bauausschusssitzung vertagt werde. Bis dahin könne gegebenenfalls auch mit dem Investor geklärt werden, ob ein anderes Verfahren sinnvoll oder notwendig sei. Ausschussvorsitzender Nacke bittet um ein Handzeichen für die Vertagung. Da es keine Gegenstimmen und Enthaltungen gibt, stellt er fest, dass die Vertagung einstimmig beschlossen wurde. Er bedankt sich bei Frau Abel für die Teilnahme und verabschiedet sie.

9. Gemeinsamer Antrag von CDU, UWG und FDP zu Freiflächenphotovoltaikanlagen **Vorlage: B/2720/2025**

Ausschussmitglied Siemen erläutert den gemeinsamen Antrag von CDU, UWG und FDP der der Einladung beigelegt war. Er geht hier insbesondere auf die erfolgten Beratungen ein und verliest die Stellungnahme die in der Anlage beigelegt ist. Zum Abschluss seiner Ausführungen erläutert Herr Siemen, dass der Antrag in seiner Formulierung abgeändert werden soll.

Ausschussmitglied Weden nimmt Bezug auf den vorgestellten Antrag und verliest dazu die Stellungnahme der SPD-Fraktion, die als Anlage angehängt ist.

Ausschussmitglied Schröder gibt an, seinen Unmut über den Antrag kundtun zu wollen. Er verweist auf die Gemeinde Apen, die beschlossen habe, dass die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im bauleitplanerischen Außenbereich im Gebiet der Gemeinde Apen im Rahmen der kommunalen Planungshoheit nicht gewünscht sei.

Der vorliegende Antrag gehe jedoch viel weiter und solle Anträge aus dem Gemeinderat oder der Bevölkerung bereits im Vorfeld durch die Verwaltung eliminieren. Die Aufgabe des Gemeinderats sei es, die Interessen der Bürgerinnen und Bürger zu vertreten und dabei habe er sich an rechtliche Vorschriften zu halten. Ausschussmitglied Schröder kritisiert, dass mit dem vorliegenden Antrag das Recht jedes Ratsmitglieds, einen Antrag zu stellen, eingeschränkt werde. Er verweist auf § 56 der Nieders. Kommunalverfassung, in dem das Antragsrecht jedes Ratsmitglieds festgeschrieben sei. Weiter verweist er auf § 58 der Nds. Kommunalverfassung, in dem es heiße der Gemeinderat beschließt die Entwicklung der Gemeinde. Ausschussmitglied Schröder hebt hervor, dass in Apen ein Beschluss gefasst worden sei, der Freiflächen-Photovoltaikanlagen ablehne, jedoch das Antragsrecht nicht beschneide.

Dass der Antragsteller den Antrag nun so umformulieren wolle, dass Investoren vom Bürgermeister darauf hingewiesen würden, dass entsprechende Projekte nicht gewünscht seien, entspreche der Beschlusslage in Apen und sei rechtlich nicht zu beanstanden. Der vorliegende

Antrag sei jedoch demokratiefeindlich, da er das Antragsrecht einschränke. Ausschussmitglied Schröder lehnt den Antrag daher konsequent ab.

Ausschussmitglied Badet erklärt, dass sie sprachlos gewesen sei, als sie erstmals von dem Antrag hörte, und nicht verstehe, welchen Vorteil der Verzicht auf Freiflächen-Photovoltaikanlagen für die Gemeinde haben solle. Sie betont die Notwendigkeit erneuerbarer Energien und sieht Potenzial in verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten, insbesondere in Kombination mit landwirtschaftlicher Nutzung durch Agri-Photovoltaik. Sie fragt, warum die Gemeinde sich in dieser Hinsicht für die Zukunft beschneiden solle und bittet um eine erneute Erläuterung der Argumente gegen Freiflächen-Photovoltaikanlagen.

Ausschussvorsitzender Nacke übergibt den Vorsitz an Ausschussmitglied Siemen.

Ausschussmitglied Nacke gibt an, dass in Bezug auf den hier vorliegenden Antrag ein Missverständnis vorliege. Er führt aus, dass die Frage, ob zusätzliche Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Gemeinde gewünscht seien, bereits ausführlich diskutiert worden sei. Dabei hätten sich zwei Positionen herauskristallisiert: Ein Teil des Rates befürworte die Umnutzung landwirtschaftlicher Flächen für Photovoltaikanlagen, während der andere Teil der Ansicht sei, dass es bereits genügend Anlagen gebe und die Flächen weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden sollten. Er betont, dass der vorliegende Antrag lediglich darauf abziele, potenzielle Antragsteller frühzeitig darüber zu informieren, dass der Gemeinderat entsprechende Anträge in der Regel ablehne. Es sei keinesfalls beabsichtigt, Ratsmitgliedern ihr Antragsrecht zu entziehen. So sei der Antrag nie gemeint gewesen.

Er verweist auf Apen und erläutert, dass dort ein ähnlicher Beschluss gefasst worden sei. Der hier vorliegende Antrag meine genau das, was auch in Apen beschlossen wurde. In Edewecht sei zunächst eine Potenzialanalyse durchgeführt worden, bevor die Bürgermeisterin ermächtigt wurde, Anträgen innerhalb dieses Rahmens zuzustimmen, während Anträge außerhalb der festgelegten Fläche dem Rat zur Abstimmung vorgelegt würden. Dieses Vorgehen liege jedoch daran, dass Edewecht bislang über kaum Freiflächen-Photovoltaikflächen verfüge und nun welche schaffen müsse, um das Landesziel zu erreichen. Ebenso sei es in Rastede, während Wiefelstede schon über ausreichend Freiflächen-Photovoltaikflächen verfüge.

Ausschussmitglied Nacke führt weiterhin aus, dass die Kommunalaufsicht in einer Rückmeldung bestätigt habe, dass ein Grundsatzbeschluss, wie er hier vorgeschlagen werde, rechtlich unbedenklich sei. Allerdings könne der zweite Satz aus dem Antrag den Bürgermeister über das hinaus binden, was in seiner Verantwortung liege. Aus diesem Grund sei der Antrag entsprechend überarbeitet worden, sodass der Bürgermeister nun lediglich gebeten werde potenzielle Investoren auf den Grundsatzbeschluss hinzuweisen. Es gehe darum möglichen Investoren frühzeitig mitzuteilen, dass ihre Anträge abgelehnt werden, da die Mehrheit des Rates der Meinung ist, dass landwirtschaftliche Nutzfläche zur Nutzung für die Landwirtschaft und nicht zur Errichtung von PV-Anlagen dienen solle. Herr Nacke hofft, dass durch die Neuformulierung nun deutlich werde worum es im Antrag geht.

Ausschussvorsitzender Nacke übernimmt wieder den Vorsitz.

Ausschussmitglied Kuck bedankt sich für die ausführliche Ausführung von Herrn Weden, die für sie alle wichtigen Punkte enthalte. Sie erinnert daran, dass ursprünglich eine Potenzialstudie angedacht gewesen sei, die von der Verwaltung begrüßt wurde. Diese sei jedoch durch eine Mehrheitsentscheidung der CDU-Fraktion verworfen worden, sodass man sich stattdessen auf eine Einzelfallprüfung geeinigt habe. Einzelfälle zu prüfen hieße für Frau Kuck jedoch auch, dass einzelne Vorhaben auch genehmigt würden und nur die ablehnt, die nicht

sinnvoll seien. Sie kritisiert, dass mit dem vorliegenden Antrag der gesamte Entscheidungsprozess der Öffentlichkeit entzogen werde und künftig direkt durch den Bürgermeister entschieden werde. Dies verhindere eine langfristige Planung und schränke die öffentliche Debatte ein. Sie betont, dass jeder ein Antragsrecht habe und insbesondere Landwirte selbst entscheiden sollten, wie sie ihre Flächen nutzen. Sie verweist darauf, dass Photovoltaik ein wichtiges Zukunftsthema sei, das weiterhin öffentlich diskutiert werden müsse, und kritisiert, dass andere Gemeinden in dieser Frage scheinbar detailliertere Beschlüsse gefasst hätten als Wiefelstede. Sie spricht sich daher gegen den Antrag aus.

Ausschussmitglied Weden kritisiert, dass bei der Diskussion nur der aktuelle Zustand betrachtet werde, anstatt eine langfristige Perspektive einzunehmen. Entscheidungen hätten Auswirkungen auf die Zukunft, und dies müsse berücksichtigt werden. Er bezeichnet den Antrag als Ausdruck eines problematischen Demokratieverständnisses, da er den Bürgermeister faktisch dazu zwingt, Anträge ohne vorherige Beratung abzulehnen. Er sieht darin eine unzulässige Beschränkung der Gremienarbeit, wie es sie in keiner anderen Gemeinde gebe. Zudem werde die Grundlage für eine sachliche Beratung verweigert, indem auf eine Potenzialanalyse verzichtet werde. Er verweist auf das Niedersächsische Gesetz- und Verordnungsblatt vom 19. Dezember 2023, wonach Flächen mit einer Ackerzahl von 50 oder mehr nicht für Photovoltaik genutzt werden sollten, und hebt hervor, dass dieser Aspekt bereits in der Diskussion um die Potenzialanalyse thematisiert worden sei. Er kritisiert, dass so mit Ratsmitgliedern, Bürgern und Antragstellern nicht umgegangen werden dürfe und bezeichnet das Vorgehen als undemokratisch.

Ausschussmitglied Bruns erläutert, dass die Frage, warum weitere Photovoltaikflächen abgelehnt würden, bereits mehrfach diskutiert worden sei. Die Mehrheit im Rat habe sich grundsätzlich dafür entschieden, landwirtschaftliche Flächen weiterhin zur Lebensmittelproduktion zu nutzen, da derzeit keine Notwendigkeit für zusätzliche Photovoltaikanlagen gesehen werde. Unter diesen Voraussetzungen sei eine Potenzialstudie überflüssig. Wenn man grundsätzlich keine neuen Flächen ausweisen wolle, sei es nicht erforderlich, Bodenkennzahlen zu analysieren. Er betont, dass dieser Standpunkt aktuell gültig sei, sich jedoch in Zukunft ändern könne. Er widerspricht dem Vorwurf, der Antrag sei undemokratisch, und verweist darauf, dass dadurch Bürokratie reduziert und Investoren vor unnötigen Planungen geschützt würden. Zudem sei bereits aus den Reihen der Kritiker geäußert worden, dass Abstimmungen über neue Anlagen ohnehin immer gleich ausgingen. Er hält es daher für sinnvoll, dies offen zu kommunizieren, anstatt Investoren falsche Hoffnungen zu machen. Falls sich die technologische Entwicklung verändere, könne man in Zukunft erneut über die Thematik beraten. Aktuell sehe die Mehrheit jedoch keinen Mehrwert in weiteren Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen, weshalb sie an ihrer Position festhalte.

Ausschussmitglied Schröder möchte wissen, wie genau der Antrag laute.

Ausschussvorsitzender Nacke entgegnet, dass der erste Satz unverändert bleibe. Die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen in der Gemeinde Wiefelstede zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen werde abgelehnt, sofern dafür seitens des Rates planerische Voraussetzungen geschaffen werden müssten. Der zweite Satz sei insofern geändert worden, dass der Bürgermeister gebeten werde, potenzielle Investorinnen und Investoren bei einer entsprechenden Antragstellung auf diesen Grundsatzbeschluss hinzuweisen.

Ausschussmitglied Schröder fragt daraufhin, wann dieser Grundsatzbeschluss gefasst worden sei.

Ausschussvorsitzender Nacke erklärt, dass dieser Beschluss nun gefasst werde und dies unter Punkt 1 behandelt werde.

Ausschussmitglied Schröder hält entgegen, dass dieser Punkt nicht auf der Tagesordnung stehe. Er betont, dass, wenn der Bürgermeister aufgrund eines Grundsatzbeschlusses handeln solle, dieser Grundsatzbeschluss zuerst vorliegen müsse. Da dies nicht der Fall sei, müsse zunächst ein entsprechender Tagesordnungspunkt geschaffen werden.

Ausschussvorsitzender Nacke erklärt, dass dies unter Punkt 1 behandelt werde.

Ausschussmitglied Schröder entgegnet, dass der Tagesordnungspunkt als "gemeinsamer Antrag zu Freiflächen-Photovoltaikanlagen" benannt sei und nicht als Grundsatzbeschluss.

Ausschussvorsitzender Nacke fragt, wie der gemeinsame Antrag denn genau laute. Der Antrag liege doch vor.

Ausschussmitglied Schröder erklärt, dass er das gerade nachgefragt habe. Es sei nicht gewünscht, dass Anträge von potenziellen Investoren eingereicht werden, aber sie können eingereicht werden. Damit könne Ausschussmitglied Schröder leben, da das Antragsrecht damit nicht beschnitten werde. Er betont jedoch, dass, wenn auf einen Grundsatzbeschluss Bezug genommen werde, dieser auch vorliegen müsse. Dies sei aktuell nicht der Fall. Daher müsse erst ein neuer Tagesordnungspunkt geschaffen werden, in dem über diesen Grundsatz abgestimmt werde, dass man keine Freiflächen PV-Anlage mehr haben wolle. Das sei eine politische Entscheidung, jedoch müsse dieser Grundsatz zunächst gefasst werden. Und danach könne der Bürgermeister beauftragt werden, aber nicht umgekehrt.

Ausschussvorsitzender Nacke kann dies nicht nachvollziehen und macht den Vorschlag, das Wort "Grundsatz" zu streichen und stattdessen zu formulieren, dass der Bürgermeister bei einer entsprechenden Antragstellung auf diesen Beschluss hinweisen solle. Er fragt, ob dies ausreichend sei.

Ausschussmitglied Schröder stellt fest, dass der eigentliche Antrag durch die Änderungen immer weiter marginalisiert werde. Er kritisiert, dass der Antrag nun so angepasst werde, dass eine Mehrheit dafür gewonnen werden könne.

Bürgermeister Pieper erklärt, dass ein Ratsbeschluss Voraussetzung für das weitere Vorgehen sei. Nach seiner Auffassung werde dieser Beschluss voraussichtlich am 24.03. gefasst. Vorher könne die Verwaltung nicht auf diesen Beschluss Bezug nehmen, da er noch nicht gefasst sei. Gleichwohl sei ein Beschlussvorschlag formuliert worden, über den abgestimmt werden könne. Der Vorschlag sei entsprechend modifiziert worden.

Ausschussmitglied Helm zeigt sich verwundert darüber, dass ein konkreter Vorschlag bereits in der Vorlage formuliert worden ist. Normalerweise sei es so gewesen, dass bei einem Antrag lediglich "siehe Beratungsergebnis" gestanden habe.

Er habe den Eindruck, dass die Mehrheitsgruppe verhindern wolle, dass negative Berichterstattung in der Presse entstehe, wenn ein Antrag gestellt und dann abgelehnt werde. Er vermutet, dass dies für einige Ratsmitglieder unangenehm sei. Ausschussmitglied Helm verweist auf Berichte wie in der "Süddeutschen Zeitung", in dem das Konzept "oben Strom, unten Gemüse" behandelt werde. Er fragt, was dagegenspreche, eine solche Doppelnutzung umzusetzen. Seiner Ansicht nach werde dies in der Gemeinde Wiefelstede jedoch grundsätzlich abgelehnt, ohne dass eine nachvollziehbare Begründung geliefert werde. Er kritisiert, dass Anträge einfach ohne inhaltliche Auseinandersetzung abgelehnt würden. Er vermutet, dass persönliche

Interessen eine Rolle spielten. Investoren, die entsprechende Projekte umsetzen wollten, hätten in Wiefelstede keine Chance. Er glaubt, dass es das Hauptziel sei, kritische Berichterstattung von vornherein zu vermeiden. Dies könne er nicht nachvollziehen.

Ausschussmitglied Kuck weist darauf hin, dass die Landwirtschaftskammer sich intensiv mit Agri-PV beschäftige und zahlreiche Forschungsprojekte ins Leben gerufen habe. Es sei ein interessantes Thema für die Landwirtschaft, und sie verstehe nicht, warum es hier so auf Ablehnung stoße.

Ausschussmitglied Eilers betont, dass es offensichtlich unterschiedliche Meinungen zu dem Thema gebe. Man wolle die Diskussion über die grundsätzliche Bewertung von Photovoltaikanlagen nicht erneut aufgreifen, da man festgestellt habe, dass man in dieser Frage nicht zu einer gemeinsamen Lösung komme. Insbesondere beim Thema Agri-PV bestehe jedoch Einigkeit darüber, dass man nicht dagegen sei.

Ausschussmitglied Weden ist der Meinung, die geplante Änderung des Antrages sei Makulatur, da sie nichts am grundsätzlichen Inhalt des Antrags ändere. Weder der Nutzungskonflikt noch die Abwägung oder die Fragen zu demokratischen Spielregeln würden dadurch beeinflusst. Die Intention des Antrags sei bekannt und bleibe unverändert. Ziel sei es, Ratsmitglieder und Anträge auszuklammern. Eine Weichspülung des Antrags sei nicht tragbar. Seine Fraktion bleibe dabei, dass sie dem Antrag aufgrund seiner unglücklichen und unsäglichen Antragstellung nicht zustimmen könne. Dies sei eine grundsätzliche Entscheidung, da man in einem demokratischen Verfahren nicht auf diese Weise miteinander umgehe. Diese Position bleibe unverändert.

Ausschussmitglied Badet äußert, dass sie verstanden habe, dass Freiflächen-Photovoltaik in der Gemeinde nicht erwünscht sei. Sie verstehe jedoch nicht, warum ein Antrag notwendig sei, um dies schriftlich festzuhalten. Es reiche aus, zu sagen, dass die Wahrscheinlichkeit einer Genehmigung gering sei, da die politische Mehrheit dies ablehne. Die Technik entwickle sich ständig weiter, und es gebe neue, effizientere Photovoltaikanlagen, die Licht durchließen und zugleich Schutz für angebauten Pflanzen böten. Diese Art der PV-Anlagen sei eine notwendige Resilienzmaßnahme und in der Zukunft eine Art Versicherung für die Gemeinde. Sie könne bereits jetzt sagen, dass Photovoltaik in Zukunft eine essenzielle Schutzmaßnahme sein werde. Sie fragt, warum man das Thema schriftlich ausklammern müsse, wenn ohnehin klar sei, dass eine Genehmigung derzeit unwahrscheinlich sei. Dies könne auch ohne Antrag kommuniziert werden.

Der vom Antragsteller geänderte Beschlussvorschlag wird mit 6 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen.

- a) **Die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen in der Gemeinde Wiefelstede zur Errichtung von Freiflächen Photovoltaikanlagen wird abgelehnt, wenn seitens des Rates planerische Voraussetzungen geschaffen werden müssen.**
- b) **Der Bürgermeister wird gebeten, potenzielle Investorinnen und Investoren über eine entsprechende Antragstellung auf diesen Beschluss hinzuweisen.**

10. Einwohnerfragestunde

Herr Böttjer hinterfragt zu der erfolgten Beratung, warum es keinen Bezug zum Klimakonzept der Gemeinde Wiefelstede gebe. Er erklärt, dass es grundsätzlich um die Erzeugung regenerativer Energien gehe. Er verweist auf Zahlen aus dem Jahr 2020, wonach nur 37 % des Strombedarfs in der Gemeinde aus erneuerbaren Energien gedeckt worden seien, während der bundesweite Durchschnitt zwischen 50 und 60 % liege. Zudem werde 53 % der Energie in der Gemeinde für die Wärmeerzeugung genutzt, wobei 92 % davon auf Gas entfielen, 2 % auf Heizöl und 4 % auf Biomasse. Er merkt an, dass die Bundesnetzagentur davon ausgehe, dass sich der Strombedarf bis 2045 verdoppeln werde. Daher sei es notwendig, sich in der Gemeinde Gedanken zu machen, wie die Klimaneutralität bis 2045 erreicht und Energie CO₂-frei produziert werden könne. Er stellt zur Diskussion, ob dafür Flächen benötigt würden oder ob ausschließlich Windenergie oder andere Energieträger wie Biomasse genutzt werden sollten. Er betont, dass bestehende Biomasseanlagen weiterhin notwendig seien, um zur Netzstabilität beizutragen. Er regt an, ein logisches Vorgehen zu wählen und zu analysieren, wie die Energieerzeugung in den Jahren 2030 und 2035 aussehen könne, um CO₂-Neutralität zu erreichen. Wenn beispielsweise davon ausgegangen werde, dass 300 Hektar Land in der Gemeinde für Biogaserzeugung genutzt werde, dann würden bereits 10 Hektar davon für Photovoltaik ausreichen, um den benötigten Energiebedarf zu decken. Damit wären 290 Hektar für den Anbau von Lebensmitteln verfügbar. Er stellt klar, dass es nicht darum gehe, bestehende Biomasseanlagen abzuschaffen, sondern den hohen Verbrauch von wertvollem Ackerland für die Biogaserzeugung zu hinterfragen. Im Vergleich zur Photovoltaik sei der Flächenverbrauch für Biogas etwa 30-mal so hoch. Er fordert dazu auf, das Klimakonzept der Gemeinde zu berücksichtigen und zu prüfen, welche Maßnahmen zur Klimaneutralität erforderlich seien. Abschließend fragt er, ob es nicht schädlich sei, die Selbstständigkeit einzuschränken, indem keine weiteren Freiflächen-Photovoltaikanlagen genehmigt würden.

11. Anfragen und Anregungen

11.1. Wohnwagen Am Fuhrenkamp

Ausschussmitglied Helm weist darauf hin, dass seit vier Monaten ein Wohnwagen unter einer Plane am Fuhrenkamp stehe. Er bittet um Überprüfung, da es sich um eine öffentliche Stellfläche handle und er befürchte, dass sich die Zahl der abgestellten Wohnwagen erhöhen könnte.

Fachbereichsleiterin zu Jeddelloh sagt eine Prüfung zu.

11.2. Nachnutzung BUDNI

Ausschussmitglied Siemen fragt die Verwaltung, ob es zutreffend sei, dass im ehemaligen Budni-Gebäude ein Wellness-Betrieb einziehen werde.

Fachbereichsleiterin zu Jeddelloh entgegnet, dass hierzu keine Informationen vorlägen.

12. Schließung der öffentlichen Sitzung

Ausschussvorsitzender Nacke schließt die öffentliche Sitzung um 18.37 Uhr und bedankt sich bei allen Teilnehmern.

gez. Jens Nacke
Ausschussvorsitzender

gez. Jessica zu Jeddelloh
Fachbereichsleiter

gez. Elena Röschmann
Protokollführung